

Schriftliche Anfrage betreffend Steuerzahler, die sich in Basel abmelden

23.5483.01

Immer öfter hört man den Spruch von vielen Menschen, dass sie sich in Basel abmelden, damit sie keine Steuern mehr bezahlen müssen. Das wirft Fragen auf.

1. Wie wird konkret verfahren, wenn sich jemand in Basel abmeldet, weil er keine Steuern mehr zahlen will?
2. Wie wird verfahren, wenn ein Bürger sagt, er meldet sich nirgends mehr an, er geht auf Reisen? Wie wird dann die Steuer angesetzt? Wenn der betreffende Bürger zum Beispiel bisher ein Vermögen von 1,5 Millionen versteuert hat und nun sagt, er wandert nach Thailand aus ...
3. Wenn ein Bürger den Kanton Basel verlässt und nicht sagt, wohin er geht, Z.B. nach Kamerun oder nach Russland, wie verhält es sich dann mit der Steuer seines bisherigen Vermögens? Geht dann der Kanton leer aus?

Eric Weber